

Abg. Haselier führte aus, nach seiner Einschätzung stehe zur Entscheidung an, ob ein vorhandenes Programm, dies sei ein offenes Kontaktangebot am Standort Bornheim, in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden solle und ob die „freiwerdenden“ Finanzmittel in Maßnahmen der Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern einfließen sollten.

Weil sich die Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern bewährt hätten, halte er als Fachpolitiker die Überlegungen für sinnvoll, weil es aber auch um Verwendung von Finanzmitteln gehe, fragte er, ob und inwieweit der Finanzbereich eingebunden sei.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte in Bezug zum Punkt 3, ob belastbare Zahlen z.B. zur Altersstruktur der Kinder vorlägen. Weil ihr die Verzahnung von Jugendhilfe und diesem Ausschuss ihr wichtig sei, müsste auch der Jugendhilfeausschuss involviert werden.

SkB Albrecht fragte, ob der Betrag aus Punkt 3 halbiert und an die Träger ausgezahlt werde oder ob er fallbezogen jeweils den Trägern zur Verfügung gestellt werde.

Zu Punkt 4 merkte er an, dass die Auswertung dem Ausschuss vorgestellt werden solle.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, im Ausschuss werde die Auswertung schon deswegen erörtert werden (müssen), weil im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung über die entsprechenden Finanzmittel zu entscheiden sei.

In Bezug auf eine Beteiligung des Finanzbereichs stellte er klar, dass es sich lediglich um eine Verschiebung innerhalb des Budgets handele, weswegen eine Beteiligung nicht erfolgt sei.

Im Rahmen der regelmäßigen Wirksamkeitsdialoge habe sich ergeben, dass die offene Kontaktstelle nicht in dem erwarteten Maße angenommen worden sei, wohingegen sich gezeigt habe, dass der Bedarf an Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sehr deutlich bestehe. Insofern stelle die einmalige Mittelverschiebung innerhalb des Budgets eine fachlich richtige Maßnahme dar.

Frau Gläser erklärte in Bezug auf die Frage des SkB Albrecht, dass die aktuelle Planung zur Aufteilung der Beträge $1/3 - 2/3$ sei. Dies habe mit den Zuständigkeitsgebieten der Träger zu tun. Was die Zahlungsmodalitäten angehe, sei noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Bei den SPZ habe es sich als effektiv erwiesen, Gelder zur Finanzierung von Stellen(anteilen) einzusetzen, weil in derartigen Aufgaben auch viel Kooperationstätigkeit enthalten sei. Dies lasse sich sehr schwierig einzelfallbezogen abrechnen. Man tendiere im Moment zu einer Budgetfinanzierung.

Ltd. KVD Allroggen ergänzte, dass die Abstimmung mit der Jugendhilfe bzw. Kooperation mit den Jugendämtern bei all diesen Maßnahmen selbstverständlich sei.

Konkrete Zahlen zum Bedarf ließen sich aus der vorliegenden Auflistung herleiten.

Frau Gläser fügte hinzu, dass die Zahlen in den letzten Jahren festgehalten worden seien. In den letzten 2 Jahren seien es ca. 300 Familien gewesen.

Abg. Herchenbach-Herweg merkte zum Rahmenkonzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ an (S.9), dass bei den aufgeführten Risikofaktoren, die die gesunde Entwicklung des Kindes unter Umständen gefährden könnten, „mütterliche Berufstätigkeit im 1. Lebensjahr“ sowie „alleinerziehende Mutter“ aufgeführt sei. Eine bessere Formulierung wäre „inadäquate Betreuungsmöglichkeiten“.